

## Mitteilungen

### Umfrage 2006: „Vereinfachtes Scheidungsverfahren“

Anlass der letztjährigen Umfrage waren die hinreichend bekannten und in der öffentlichen Diskussion stehenden Pläne des Bundesjustizministeriums, ein sogenanntes vereinfachtes Scheidungsverfahren, verbunden mit dem Wegfall des Anwaltszwangs, einzuführen.

Bei diesen Plänen lässt sich das Ministerium von der Überlegung leiten, dass 71 % aller Scheidungen einvernehmlich erfolgen.

Bedarf es daher für eine Scheidung keines Anwalts mehr? Die Umfrage, an der eine beeindruckend große Anzahl der in der Arbeitsgemeinschaft Familienrecht organisierten Anwältinnen und Anwälte aus allen OLG-Bezirken teilnahm, zeigt ein völlig anderes Bild.

Die betroffenen Parteien – und um diese muss es dem Gesetzgeber gehen – verfügen ohne anwaltliche Hilfe über nur unzureichende Informationen und gehen von falschen Voraussetzungen aus.

Bereits bei der Erstberatung beim Anwalt ist festzustellen, dass die Parteien in rund 60 % der Fälle über so wichtige Punkte wie Zugewinnausgleich, Unterhalt und Versorgungsausgleich überhaupt nicht informiert sind.

Informationen, die sie sich zuvor aus dem Internet, aus Zeitschriften etc. besorgt haben, werden zu 73 % falsch verstanden bzw. führen zu falschen Schlussfolgerungen für die eigene Situation.

Der unzureichende Kenntnisstand steht dabei in keinerlei Zusammenhang mit der persönlichen Situation der Parteien.

Kinderlose Mandanten, also gerade diejenigen, die im Fokus der geplanten Gesetzesänderungen stehen, sind genauso wenig informiert wie Mandanten mit Kindern.

Bei Begleitpersonen, die den Betroffenen in der für sie schwierigen Lage zur Seite stehen, liegt in 2/3 aller Fälle keine höhere Sachkenntnis als bei den Betroffenen selbst vor. Besser Verdienende sind nur in der Hälfte der Fälle etwas besser informiert als weniger betuchte Mandanten.

Selbst dann, wenn die Parteien bereits eine notarielle Urkunde unterzeichnet haben, stellt sich die Situation kaum günstiger dar. 73 % der Mandanten sind die materiell-rechtlichen Auswirkungen der getroffenen Vereinbarungen nicht in allen Konsequenzen bekannt.

40 % sind über die Bedeutung der notariellen Urkunde als Titel und sogar rund 78 % über die Voraussetzungen der Abänderbarkeit nicht informiert.

Es darf daher nicht verwundern, dass

- bereits in der Erstberatung alle wichtigen Folgesachen angesprochen werden müssen,
- schon die Erstberatung mindestens eine Stunde in Anspruch nimmt und
- es in 79 % aller Fälle nicht bei der Erstberatung bleibt.

In der Folge werden dann nach Behebung des Informationsdefizits aus rund 50 % der vermeintlich einverständlichen Scheidungen streitige Verfahren.

Dabei muss man sich von der Vorstellung verabschieden, dass beide Eheleute, die erklärtermaßen von einer einvernehmlichen Scheidung ausgehen, in gleichem Maße über Vorabinformationen verfügen. In 2/3 aller Fälle ist dies gerade nicht der Fall.

Ebenso ist der weit verbreitete Irrtum, dem immerhin 65 % der Mandanten unterliegen, auszuräumen, wonach das Gericht von sich aus, also ungefragt und ohne Antrag ungeklärte Punkte im Rahmen des Scheidungsverfahrens aufgreift und die Parteien interessengerecht berät.

Umgekehrt einigen sich Paare, bei denen im Zuge der Trennung hohes Streitpotential besteht, nach anwaltlicher Beratung in der Hälfte der Fälle außergerichtlich, sodass es tatsächlich dann zu einer echten einverständlichen Scheidung kommt.

Werden beide Seiten durch kompetente Anwälte/Fachanwälte für Familienrecht vertreten, erleichtert dies in 88 % der Fälle eine sinnvolle Lösung für beide Parteien.

Zum Schluss noch ein paar Zahlen aus dem außergerichtlichen Arbeitsaufwand der Anwälte im Familienrecht:

Es fallen pro Mandat zwischen zwei und zehn schriftliche und nochmals ebenso viele telefonische Kontakte sowie im Schnitt vier persönliche Besprechungen in der Kanzlei an, in 1/5 der Fälle kommt es zu direkten Gesprächen mit der Gegenseite, die Mandatsdauer beträgt bis zur Einleitung eines Scheidungsverfahrens in der Regel zwischen sechs Monaten und einem Jahr. Es drängt sich die Frage auf, welcher Personenkreis/welche Institution dies alles nach den Plänen des Bundesjustizministeriums in Zukunft leisten soll.

— *Dr. Eva Niebergall-Walter*, Rechtsanwältin und Fachanwältin für Familienrecht, Kaiserslautern